Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 111. Dresden, den 10. August **1843.**

Einhundert und neunte öffentliche Sitzung am 25. Juli 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen und Entschuldigungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Erhebung von Sporteln in Kirchen- und Schulsachen betr. — Die bevorstehenden geheimen Sitzungen hinsichtlich der Berathungen über die Eisenbahnen betr. — Die ständische Schrift auf die Petition des Abg. Scholze wegen des Unterthaneneides betr. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Theilbarkeit des Grund und Bodens und die Anlegung neuer Nahrungen betr. — (Besondere Berathung, §§. 1 — 4). —

Die Sitzung wird um ½10 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Nostitz und Jänckendorf, des königl. Commissars D. Funke und von 62 Kammermitgliedern eröffnet. Das Protokoll über die letzte Sitzung wird durch den Secretair Rothe verlesen, und nach erfolgter Genehmigung Seiten der Kammer von den Abgg. Graf v. Ronnow und v. Thielau mit vollzogen.

Auf der Registrande ist eingetragen:

1. (Nr. 976.) Den 24. Juli. Petition der Blaufarben- und Hüttenwerksbesitzer des erzgebirgischen und voigtländischen Bezirks, C. L. Reichel und Consorten, die Errichtung einer Centralstelle für die Pflege des Handels und der Industrie betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die dritte Deputation abzugeben sein.

2. (Nr. 977.) Den 24. Juli. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Petitionen aus verschiedenen Gemeinden der Oberlausitz und der Erblande wegen allgemeiner Anwendung des kalten Wassers als Heilmittel, in Bezug auf ein Verbot gegen den Herrn v. Hartmann auf Großwelka.

Präsident D. Haase: Wird auf eine Tagesordnung kommen.

3. (Nr. 978.) Den 25. Juli. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer, die wegen Ergreifung wirksamer Maßregeln gegen die Stockung der Industrie und Verbreitung des Nothstandes eingegangenen Petitionen betreffend.

Präsident D. Haase: Würde auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen, doch frage ich zuvor: ob die Kammer diesen Bericht gedruckt wissen will? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 979.) Den 25. Juli. Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer, die Vergleichung der Abschätzung zwischen dem städtischen und ländlichen Grundbesitz betreffend.

Präsident D. Haase: Wird gedruckt werden, und dann auf eine Tagesordnung kommen.

5. (Nr. 980.) Den 25. Juli. Anderweiter Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend.

Präsident D. Haase: Auch bei diesem Berichte würde zuvörderst der Druck erfolgen, und dann derselbe auf eine Tagesordnung gesetzt werden.

Abg. Braun: Es ist eine ständische Schrift der geehrten Kammer vorzutragen, den Gesetzentwurf über die Erhebung von Sporteln in Kirchen- und Schulsachen betreffend. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die geehrte Kammer zu fragen, ob sie gestatten wolle, daß dieser Vortrag geschehe.

Präsident D. Haase: Der Landtagsordnung gemäß habe ich zuvörderst die Entschuldigungen und Urlaubsgesuche der Kammer anzuzeigen. Es hat der Abg. Miehle wegen Kränklichkeit sich genöthigt gesehen, vom 27. bis zum 29. d. M. um Urlaub anzusuchen. Will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ferner hat sich der Abg. Ludwig wegen Krankheit für heute entschuldigt. — Ich frage nunmehr die Kammer: ob sie den angezeigten Vortrag sich erstatten lassen will? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich ersuche also den Abg. Braun, diesen Vortrag zu halten.

Referent Abg. Braun trägt die ständische Schrift vor.

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer die soeben vorgelesene Schrift, sowie die Beilage? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Sie würde nunmehr abzulassen sein.

Abg. v. Thielau: Ich habe auch einen kurzen Vortrag zu halten. Es ist bei Gelegenheit des Eisenbahnberichts, welchen die zweite Deputation zu erstatten hat, im Einverständniß mit der hohen Staatsregierung der Antrag zu stellen, daß die Stenographen bei dieser Berathung zugezogen werden mögen. Sie sollen aber, da der Bericht in geheimer Sitzung vorzutragen ist, besonders verpflichtet werden. Es liegt mir als Vorstand der zweiten Deputation ob, bei dem hohen Präsidio zu beantragen,

SLUB
Wir führen Wissen.